

Donnerstag, 18. Juni 2015

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Casutt-Derungs, Dudli, Joos, Pfenninger
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Auftrag Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Kappeler
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 105 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Auftrag Locher Benguerel betreffend Unterstützung der Gemeinden beim Versand der easyvote Abstimmungshilfe

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 96 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

3. Anfrage Thöny betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Wasserversorgung

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Thöny betreffend zukünftige Organisation Wasserversorgung Graubünden

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Finanzierung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA's)

Erstunterzeichner: Caviezel (Davos Clavadel)
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Caviezel (Davos Clavadel)
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Tomaschett (Breil)
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Tomaschett (Breil)
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 10.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Impfen in der Apotheke

Die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung ist in den letzten Jahren verschiedentlich thematisiert worden. Bedingt durch die demographische Entwicklung ist absehbar, dass der Bedarf an medizinischer Grundversorgung steigen wird. Die älter werdende Bevölkerung wird bedingt durch eine höhere Anzahl an Chronisch- und Mehrfacherkrankten zusätzliche medizinische Leistungen beanspruchen.

Verschiedene Anpassungen der rechtlichen Grundlagen der letzten Jahre (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“, Änderung des Heilmittelgesetzes und des Medizinalberufegesetzes) haben zum Ziel, die Ressourcen sämtlicher universitärer Medizinalpersonen besser in die Erfüllung der medizinischen Grundversorgung einzubinden. Aus diesen Überlegungen wurden die Kompetenzen der Apothekerinnen und Apotheker vermehrt in der Erfüllung des Grundversorgungsauftrags berücksichtigt.

Verschiedene Kantone sind dabei oder haben, diesen grundsätzlichen Überlegungen folgend, ihre gesetzlichen Vorgaben angepasst. Dabei zeigt sich, dass die Durchführung von Impfungen ohne Weiteres durch Apothekerinnen und Apotheker abgedeckt werden kann. Zurzeit ist dies jedoch nur möglich, wenn diese Personen eine ärztliche Verschreibung vorweisen können. Dies stellt eine unnötige Doppelspurigkeit dar, da Apothekerinnen und Apotheker, welche eine entsprechende Weiterbildung besucht haben, diese Leistungen durchaus erbringen können. Durch die geltende Rezeptpflicht kann überdies keine Entlastung der Hausärztinnen und Hausärzte erreicht werden.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung an, ob sie bereit wäre, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Impfen in der Apotheke ohne Verschreibungspflicht durchgeführt werden kann.

Casanova-Maron (Domat/Ems), Caluori, Bucher-Brini, Bondolfi, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Casanova (Ilanz), Cavagn, Darms-Landolt, Della Vedova, Dosch, Engler, Foffa, Gartmann-Albin, Hug, Jenny, Kunfermann, Marti, Nay, Stiffler (Chur), Tenchio, Zanetti, Berther (Segnas), Bossi, Tuor

Fraktionsanfrage SVP betreffend „Besteht Handlungsbedarf im Asylbereich?“

In den vergangenen Wochen wurden in den Medien verschiedene Berichte von Terroristen, welche als Asylanten getarnt in europäische Länder einreisen, publiziert. So z.B. vor wenigen Wochen in Norwegen geschehen. Zehn Personen, welche einer terroristischen Organisation angehören, wollten über ein UNHCR Flüchtlingskontingent einreisen.

Die Problemlage ist nicht neu. Gemäss einem Artikel in der Zeitung „Schweiz am Sonntag“ sieht der Bund eine erhöhte Gefährdung für islamistischen Terror. Konkret: In der vergangenen Woche haben sich in der Deutschschweiz Personen mit IS-Hintergrund (Islamischer Staat) und entsprechendem Gefahrenpotenzial aufgehalten, so weiter die Erläuterungen des Bundes. In den Schlussfolgerungen heisst es, es stellt sich nicht die Frage „ob“, sondern „wann“ auch in der Schweiz etwas passieren könnte.

Spätestens seit dem Fall Norwegen machen sich viele Personen grosse Sorgen, ob wir im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen ebenfalls auf einem ausreichenden Stand haben.

Grosse Teile der Bevölkerung sind heute stark verunsichert. Für uns ist es wichtig, dass die Bevölkerung im Kanton Graubünden von offizieller Seite korrekt informiert wird, denn die Sicherheit der Bündnerinnen und Bündner steht für uns an oberster Stelle.

Aufgrund der aktuellen Ausgangslage stellen sich aus Sicht der SVP Fraktion folgende Fragen:

1. Wie steht es generell um die Sicherheit in und um die Asylunterkünfte? Was für Zwischenfälle (Schwere und Häufigkeit der (Straf-)Taten) gab es im Jahr 2014 mit Asylanten?
2. Wurden bei den Zwischenfällen mit Asylanten Festnahmen gemacht? Wie lange waren diese Täter in Haft? Wurden Täter mehrfach inhaftiert? Wenn ja, wie viel Mal?
3. Wurde die Bevölkerung über sämtliche Zwischenfälle mit Asylanten informiert? Falls nein, weshalb nicht?
4. Haben die erhöhte Gefährdungslage und die oben aufgeführten Beispiele (Norwegen) konkrete Auswirkungen auf das Asylwesen im Kanton Graubünden? Wie beurteilt die Regierung die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Bundes, um die notwendigen Informationen zu erhalten?
5. Besteht aus Sicht der Regierung sonstiger Handlungsbedarf im Asylbereich, um die Sicherheit der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten?

Koch (Igis), Brandenburger, Davaz, Hug, Mathis, Nay, Salis, Toutsch, Weber

Anfrage Noi-Togni betreffend konkrete Massnahmen zum Schutz von alten Menschen und von Kindern gegen Gewalt und für Arbeitserleichterungen für das Pflegepersonal

Das Misshandlungsphänomen spitzt sich in der heutigen Gesellschaft zu und ein Rückgang desselben ist nicht zu erwarten, zumal die Gesellschaftsstruktur die Prämissen zu liefern scheint, welche zu mehr Gewalt führen können. Die Menschen werden immer älter und somit immer mehr pflegebedürftig und abhängig, die Familien ökonomisch bedrängt, was zur physischen und psychischen Belastung führt. All dies in einer Welt, wo immaterielle Werte nicht mehr paradigmatisch sind, was zu Desorientierung über sich selbst und den anderen führen kann. So könnten sich gewisse Taten erklären, u. a. das Phänomen Gewalt, das für unschuldige und nicht wehrfähige Personen (Kinder, alte Menschen) Schmerz und Gefahr bedeuten kann. Betroffen ist das private Umfeld der Familie, aber auch das öffentliche der Alters- und Pflegeheime und der Sanitätsinstitutionen allgemein. Die Politik kann diesbezüglich nicht alles verhindern, aber sie sollte doch tun was ihr möglich ist. Dies wird nicht immer gemacht. Ein Beispiel war die gleichgültige Behandlung des Antrags, welcher mehr Prävention für misshandelte Kinder in Graubünden verlangte, in unserem Grossen Rat in der Aprilsession 2015. Diese wurde auch von der Presse zu Recht als unwürdig kritisiert (Leitartikel Bündner Tagblatt vom 2. Mai 2015).

Im Bewusstsein dessen und in der Überzeugung, dass mehr in vorbeugendem Sinn gemacht werden kann, stellen wir folgende Fragen:

1. Entspricht aktuell die Personaldotation (quantitativ und qualitativ) in den Pflege- und Altersheimen Graubündens den Vorgaben des kantonalen Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes und dessen Verordnungen?
2. Wird entsprechend genug Pflegepersonal in Graubünden ausgebildet?

3. Die regelmässige Kontrolle der Kantonsbeauftragten in den Pflege- und Altersheimen Graubündens erfolgen in Intervallen von 4 Jahren. Ist dies genug, um ein tiefgreifendes Bild der Pflege- und Altersheime in ihrer Funktion und im Verhalten den Bewohnern gegenüber zu gewinnen?
4. Beharrt die Regierung darauf, unangemeldete Kontrollen in den Pflege- und Altersheimen ohne explizite Denunzierung seitens der Verwandten oder Bewohner nicht einführen zu wollen?
5. Auf schweizerischer Ebene wird die Kritik laut betreffend einer Überbelastung des Pflegepersonals durch eine, zum Teil unsinnige, zeitraubende und technokratisierende Bürokratie in den Institutionen (das Pflegepersonal muss jede Minutenbehandlung aufschreiben!). Der Bundesrat Johann Schneider-Ammann zeigte sich vor ein paar Monaten beim Besuch eines Altersheims in der Innerschweiz schockiert über die übermässige Bürokratie, welche zur Behinderung und Belastung in der Pflege wird. Er sagte diesbezüglich, die Politik solle handeln. Bestehen in unseren Pflegebetrieben - wie in der Industrie - wiederkehrende Programme und entsprechende Verantwortliche, um die erhobenen Daten stets auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und sie auf die wirklich einfachste und bequemste Weise zu produzieren?
6. Mit einigem Erstaunen wurde bei der Auseinandersetzung über Kindsmisshandlungen festgestellt, dass Graubünden keine statistischen Daten diesbezüglich führt, was eine qualifizierte Prävention dieses Missstands im Kanton verunmöglicht. Gedenkt die Regierung die Erhebung statistischer Daten über Gewalt allgemein einzuführen? Und gegen Gewalt auf gesetzlicher Stufe aktiv zu werden? (Es gibt heutzutage Kantone, wo - per Gesetz - die Ärzte verpflichtet werden, jedes verdächtige Trauma des Patienten den Behörden anzumelden).

Noi-Togni, Epp, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Deplazes, Fasani, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Stiffler (Davos Platz), Thöny

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun